

## Verhalten im Brandfall in der Schule!!!

Die Schulleitung bittet alle Lehrer/innen, die sich im Ernstfall mit einer Klasse im Schulgebäude aufhalten, folgende Punkte unbedingt zu beachten!!!

- 1) Der Alarm nur für die Schule wird im Konferenzzimmer oder vor der Direktion ausgelöst und durch eine 5minütige Alarmtonfolge signalisiert!

Die Feuerwehr muss trotzdem durch den Notruf \*11-122 verständigt werden!

- 2) Nachdem man den Brandalarm vernommen hat, müssen die Lehrer/innen die Schüler/innen über diesen Umstand aufklären. Die Lehrperson soll beruhigend auf die Schüler/innen einwirken und den Ablauf der Evakuierung genau erklären.
- 3) Die Lehrer/innen sind angehalten, das Klassenbuch bzw. eine Namensliste an sich zu nehmen und alle anwesenden Schüler/innen geordnet zu einer der beiden Sammelstellen zu führen. Die Türen der Klassenzimmer sind beim Verlassen zu schließen!!! (nicht versperren !!)

Sammelstellen:  
- hinter dem Haus der 1. Klasse  
- vor der Kapelle

Ist dies aus irgendeinem Grund (Rauch, Feuer und dergleichen) nicht möglich, so haben sich die Schüler/innen und die Lehrer/innen durch lautes Rufen aus den Fenstern bemerkbar zu machen.

- 4) Eine leitende Person des WSH hat sich als Kontaktperson für die Feuerwehr für die Dauer des Einsatzes im Eingangsbereich bereitzuhalten! Diese Person hat umgehend folgende Punkte der eintreffenden Feuerwehr (Einsatzleitung) zu melden!!!

- 1) Wer hat den Alarm ausgelöst?
- 2) Wo brennt es? Was brennt?
- 3) Welche Personen sind in Gefahr/ abgängig?

- 5) An der Sammelstelle angekommen haben die Lehrer/innen die Vollständigkeit der Schüler anhand des Klassenbuches bzw. einer Namensliste zu überprüfen! Sollten ein oder mehrere Schüler/innen abgängig sein, so muss umgehend die Einsatzleitung der Feuerwehr verständigt werden!!!

Die Einsatzleitung, die sich in einem Feuerwehrauto befindet, ist durch eine rote Rundumleuchte gekennzeichnet oder durch Befragung eines Feuerwehrmannes ausfindig zu machen! (Einsatzleitung bei Übung = Direktor > im Eingangsbereich)

- 6) Das Fernbleiben der Schüler/innen vom Gefahrenbereich ist von der leitenden Person des WSH, dem EVD und dem Lehrpersonal zu gewährleisten!

Die Schulleitung  
Werkschulheim Felbertal

## Verhalten im Brandfall im Internat!!!

Die Internatsleitung **weist** die Erzieher/innen **an**, die sich im Brandfall in oder bei einem Internatshaus befinden, folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- 1) Die Feuerwehr muss umgehend durch den **Notruf \*7-122** verständigt werden ebenso der Direktor, Erziehungsleitung und der Verwalter. Sofern keine Eigengefährdung vorliegt und die Erzieher/innen nicht für andere Aufgaben vorgesehen sind, sind Löschversuche mit den vorhandenen Löschmittel zu versuchen.
- 2) Die Erzieher/innen versichern sich, dass alle Schüler/innen aus dem Haus anwesend sind und nehmen, wenn möglich, das Gruppenbuch mit. Sie erläutern den Schüler/innen den Ablauf der **Evakuierung** und wirken beruhigend in der Situation.
- 3) Erzieher/innen und Schüler/innen, die in nicht betroffenen **Häusern** sind, dürfen diese nicht **verlassen**, außer es liegt eine Anweisung der Feuerwehr vor, und die Erzieher/innen gewährleisten, dass die Schüler/innen vom Gefahrenbereich fernbleiben.
- 4) Falls Schüler/innen abgängig sind, ist die sofortige **Suche** im nichtgefährdeten Bereich durchzuführen, und Meldung bei Kollegen/innen und der Einsatzleitung der Feuerwehr zu tätigen.
- 5) Die diensthabenden Erzieher/innen des betroffenen Hauses bringen die Schüler/innen zur **Sammelstelle im Speisesaal**. Ist dies nicht möglich, müssen sich die Erzieher/innen und Schüler/innen **laut bemerkbar machen** und die Einsatzleitung verständigen.
- 6) Die Person, welche das Feuer gemeldet hat, hat sich als **Kontaktperson** für die Dauer des gesamten Einsatzes zur Verfügung zu stehen, und ist verpflichtet eine gelbe **Warnweste** zu tragen. Der Zentralschlüssel ist bei der Ankunft der Feuerwehr zu übergeben.
- 7) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die **freie Zufahrt zur Brandstelle** gewährleistet ist, und die genaue **Einweisung für die Feuerwehr** beim Kreisverkehr erfolgt.
- 8) Es müssen umgehend, soweit die Information vorhanden ist, folgende Punkte der eintreffenden **Feuerwehr (Einsatzleitung) gemeldet** werden:
  1. Wer hat den Alarm ausgelöst?
  2. Wo brennt es?
  3. Was brennt?
  4. Welche Personen sind in Gefahr oder abgängig?

Die Verwaltung  
Werkschulheim Felbertal

## Brandschutzordnung WSH- Felbertal

### 1) Die Brandschutzordnung gibt allen WSH- Angehörigen wichtige Hinweise:

- zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes!
- zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum!
- zur Verhinderung von Schäden durch Brände und das Verhalten im Brandfall!

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichtbefolgen dieser Forderungen auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann!

### 2) Verantwortlich für die Brandsicherheit aller WSH- Anlagen sind:

Brandschutzbeauftragter - Andreas Frauenschuh

als Stellvertreter - Florian Geretschläger

Alle den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen. Weiters sind ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

### 3) ALLGEMEINES VERHALTEN

- 3.1 Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für den Brandschutz.
- 3.2 Im Schulgelände dürfen Fahrzeuge nur mit Genehmigung der Heimleitung und nur derart abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden!
- 3.3 Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während des Schulbetriebes müssen sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge unversperrt bleiben!

- 3.4 Die Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solcher mit selbsttätiger Auslösung. Schließvorrichtungen dürfen nicht außer Funktion gesetzt werden.
- 3.5 Brandmelder und Brandbekämpfungseinrichtungen, Alarmierungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen welche die Sicherheit der gesamten Anlage betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden!
- 3.6 Brennbare Abfälle, wie z.B. Papierabfälle, Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, Öl und lackgetränkte Putzlappen und dergleichen sind spätestens bei Unterrichtsschluss aus den Werkräumen zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern bzw. in dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.
- 3.7 Lagerungen aller Art, ob brennbar oder nicht brennbar an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege) sind verboten. Das Lagern von brennbaren Stoffen in Dachböden, Garagen und in der Nähe von Feuerstätten ist verboten. Die täglich anfallenden brennbaren Abfälle sind spätestens nach Unterrichtsschluss / Betriebsschluss in die dafür vorgesehenen Abfalllagerräume bzw. Container zu verbringen. Werden im Betrieb / in den Unterrichtsräumen brennbare Flüssigkeiten verwendet (z.B. Reinigungsmittel), so müssen diese in entsprechenden Sicherheitsbehältern aufbewahrt werden.
- 3.8 Das Rauchen ist in allen Unterrichts- und Schüleraufenthaltsräumen, in den Werkstätten und allen feuergefährlichen Anlagen verboten.
- 3.9 Mit Ausnahme der Physik-, Chemie- und Laborräume sowie in Werkstätten, die für Feuerarbeiten vorgesehen sind, ist in der gesamten Schule sowie den von Schülern benutzten Teilen der Internatsgebäude der Umgang mit offenem Feuer und Licht verboten.
- 3.10 Heiz- und Kochgeräte sowie Wärmestrahler dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung und nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden, der Betrieb dieser Geräte ist nur in ausreichendem Sicherheitsabstand zu brennbaren Gegenständen zulässig. Sie sind vorschriftsmäßig Instand zu halten und zu bedienen. Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Holz, Papier) in der Nähe von Feuerstätten und Abgasleitungen ist verboten. Elektrogeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten.
- 3.11 Feuerungsrückstände (Asche, Schlacke) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.

- 3.12 Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig Instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten! Die elektrischen Einrichtungen sind, soweit dies möglich ist, nach Unterrichtsschluss / Arbeitsschluss auszuschalten.
- 3.13 Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Schleifen, Auftauen u.ä.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (Freigabeschein für Heißenarbeiten) durch die Geschäftsleitung oder dem Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind die dafür vorgesehenen Werkstätten. Solche Arbeiten sind nach Möglichkeiten in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.
- 3.14 Bei Unterrichtsschluss müssen alle Räume in Ordnung gebracht und elektrische Einrichtungen soweit dies möglich ist ausgeschaltet werden.
- 3.15 Flüssiggasgeräte sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Die Anschlüsse sind auf ihre Dichtheit zu überprüfen (Seifenwasserprobe bei jedem Behälterwechsel). Flüssiggasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung zu schützen und standsicher aufzustellen (nicht unter Erdniveau). Bei Unterrichtsschluss sind die Behälterventile zu schließen.
- 3.16 Stationäre Gasanlagen sind periodisch durch konzessionierte Fachunternehmen überprüfen zu lassen.
- 3.17 Für Veranstaltungen, die über den Rahmen des Unterrichts hinausgehen, dürfen nur behördlich genehmigte Räume verwendet werden.
- 3.18 Dekorationsgegenstände für Veranstaltungen müssen aus mindestens schwer brennbaren(B/B1), schwach qualmenden (s1/Q1) und nicht tropfenden (d0/Tr1) Materialien (ÖNORM B3800 und B 3820) bestehen. Ausgenommen sind Ausschmückungen in geringem Umfang.

## **4) VERHALTEN IM BRANDFALL**

### **4.1 Verhalten bei Brandausbruch**

4.1.1 Ruhe bewahren

4.1.2 Immer beachten

1. ALARMIEREN der Feuerwehr, erforderlichenfalls RÄUMUNGSSALARM AUSLÖSEN
2. RETTEN
3. LÖSCHEN

SAMMELPLATZ zwischen Schultrakt und Turnhalle

4.1.3 Bei Ertönen des Räumungsalarmes (Alarmsirene) sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Geräte mit offener Flamme in Physik-, Chemie- und Laborräumen abstellen
- Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrpersonen in Richtung Sammelplatz verlassen;
- ist eine Klasse ohne Aufsicht, so ist diese von der Lehrperson der nächsten Klasse mit zu betreuen
- Internatsgebäude unter Aufsicht der Erziehungsperson verlassen
- Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz feststellen
- Vollzähligkeit der Internatsbewohner unmittelbar vor dem Wohnhaus feststellen und zum Sammelplatz gehen

Falls ein Verlassen des Schulgebäudes oder Wohngebäudes nicht möglich ist:

- in sicherem Raum verbleiben
- Türen schließen, allenfalls Fenster öffnen
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen

4.1.4 Türen des Brandraumes schließen

4.1.5 Stiegenhaus- und sonstige Fluchtwegtüren öffnen

4.1.6 Stiegenhausfenster und Rauchabzugseinrichtungen öffnen

4.1.7 Der Feuerwehr die Zufahrten und Zugänge öffnen, die Feuerwehr einweisen und auf eventuell vermisste Personen hinweisen

Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl nicht in Rauch oder Flamme richten, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten löschen, sondern die Gaszufuhr sperren
- leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen
- für die Tätigkeiten der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten

## **4.2 Verhalten nach einem Brand**

- 4.2.1 Gebäude erst nach Freigabe der Behörde oder der Feuerwehr betreten
- 4.2.2 Räume nicht betreten, die vom Brand oder Brandrauch betroffen sind
- 4.2.3 Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, der Polizei, dem Vorgesetzten und/oder dem Brandschutzbeauftragten bekanntgeben.
- 4.2.4 Benützte tragbare Löscheräte und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

Brandschutzordnung erstellt nach (TRVB 131) technischen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz.

.....  
**BSB Andreas Frauenschuh Tel. 0664/9260318**  
**technik@werkschulheim.at**

Ebenau, 13.05.2015